

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 35 vom 2. Dezember 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L20/563

Gegenstand: Fußstreifen in der Innenstadt

Begründung:

Der Petent moniert, dass Polizist:innen zu selten als Fußstreife in der Innenstadt unterwegs seien. Ansonsten führen die Polizist:innen "nur" im Pkw durch die Stadt und verrichten ihren Dienst. Würden sie zu Fuß ihren Dienst nachgehen, wären sie Ansprechpartner:innen für die Bremer Bürger:innen. Zudem würden die Polizist:innen dann ihr Umfeld besser wahrnehmen.

Die Petition wird von elf Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Ausschuss und der Senator für Inneres bestätigten die durch den Petenten dargestellten grundsätzlichen Vorteile von Fußstreifen zur Durchführung polizeilicher Kontroll- und Präsenzmaßnahmen. Die Polizei Bremen trifft hierbei den Entschluss zum Einsatz von Fußstreifen im Ergebnis der ständig durchgeführten Beurteilung der Lage. Diese umfasst die Auswahl, Analyse, Verknüpfung und Bewertung relevanter Lagefelder einschließlich ihrer Wechselwirkungen und möglicher Folgen polizeilichen Handelns unter Berücksichtigung der Rolle der Polizei, vorgegebener Strategien und Leitlinien.

Sie setzt zurzeit im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kräfte als Fußstreifen wie folgt ein:

- Fußstreife als Einzelstreife, ggf. Doppelstreife durch die Kontaktpolizist:innen in den jeweils zugeteilten Stadtbezirken. Alternativ werden die Präsenzmaßnahmen auch durch Fahrradstreifen gewährleistet.
- Fußstreife als Doppelstreife zur Durchführung von Kontroll- und Präsenzmaßnahmen an polizeilichen Brennpunkten wie z.B. am Hauptbahnhof, im Ostertor-/Steintorviertel oder im Naherholungsgebiet Werdersee. Teilweise werden diese Einsatzmaßnahmen gemeinsam mit Kräften des Ordnungsdienstes Bremen durchgeführt.
- Bei Lagen aus besonderem Anlass, wie insbesondere zum Beispiel Veranstaltungslagen (z.B. Weihnachtsmarkt, Freimarkt oder Breminale) sehen die polizeilichen Konzepte ebenfalls regelmäßig Fußstreifen im Innenstadtbereich bzw. auf dem Veranstaltungsgelände vor.

Die Maßnahmen sind jedoch immer abhängig von der Auftragslage und der Kräfteverfügbarkeit sowie anderen ggf. priorisierten Maßnahmen.

Des Weiteren sind die durch den Petenten vorgetragenen positiven Aspekte von Fußstreifen auch auf die 2021 eingeführten (spezialisierten) Fahrradstreifen übertragbar. Nach bisherigen Erfahrungen stellt die Durchführung der Fahrradstreifen einen deutlichen Mehrwert für die Polizei Bremen und die Bevölkerung dar. Vor allem die Präsenz und die direkte Ansprechbarkeit für Bürger:innen, aber auch die Möglichkeit, kritische Situationen unmittelbar ansprechen zu können, sind neben der Ahndung von Verkehrsverstößen wesentliche Aspekte, die durch die Durchführung von Fahrradstreifen gewährleistet werden.

Die Polizei Bremen wird auch zukünftig bei geeigneten Lagen, aber auch im Allgemeinen im Rahmen der Verfügbarkeit Fuß- und (spezialisierte) Fahrradstreifen als Präsenzmaßnahme durchführen und den verstärkten Einsatz prüfen.

Der Ausschuss unterstützt das vom Petenten vorgebrachte Ansinnen und begrüßt die Ankündigung, einen verstärkten Einsatz von Fuß- und Fahrradstreifen zu prüfen.

künftig bei geeigneten Lagen, aber auch im Allgemeinen im Rahmen der Verfügbarkeit Fuß- und (spezialisierte) Fahrradstreifen als Präsenzmaßnahme durchführen und den verstärkten Einsatz prüfen.

Der Ausschuss unterstützt das vom Petenten vorgebrachte Ansinnen und begrüßt die Ankündigung, einen verstärkten Einsatz von Fuß- und Fahrradstreifen zu prüfen.